

**Beschlüsse des E-Justice-Rats
in seiner 10. Sitzung
am 28. September 2016 in Kiel**

TOP 1 – Allgemeine Aussprache zum Stand des ERV und der eAkte sowie Bericht zum Zentralen Schutzschriftenregister

Der E-Justice-Rat nimmt den Bericht zum Zentralen Schutzschriftenregister zur Kenntnis.

TOP 2 – Verbindliche Einführung der eAkte in allen Prozessordnungen

Der E-Justice-Rat nimmt den Bericht zur verbindlichen Einführung der eAkte in allen Prozessordnungen zur Kenntnis.

TOP 3 – Nutzungsverpflichtung des beA

Der E-Justice-Rat nimmt den Bericht zur Nutzungsverpflichtung des beA zur Kenntnis.

TOP 4 – EGVP

Der E-Justice-Rat nimmt den Bericht zum Umsetzungsstand des EGVP-Strategiepapiers zustimmend zur Kenntnis.

TOP 5 – Bundeseinheitliches Datenbankgrundbuch

Der E-Justice-Rat nimmt den Bericht über Sachstand und Planung im Projekt „Bundeseinheitliches Datenbankgrundbuch“ zustimmend zur Kenntnis und bittet um Fortführung der Aktivitäten.

TOP 6 – Elektronische Kommunikation zwischen dem BAMF und der Justiz

Der E-Justice-Rat nimmt den Bericht zur elektronischen Kommunikation zwischen BAMF und Justiz zur Kenntnis und bittet um Fortführung der Aktivitäten.

TOP 7 – Medienbruchfreie Kommunikation zwischen Polizei und Justiz

1. Der E-Justice-Rat bekräftigt das Ziel, die Zusammenarbeit von Polizei und Justiz zu stärken und zu diesem Zweck eine medienbruchfreie elektronische Kommunikation zwischen beiden Partnern voranzutreiben.

2. Der E-Justice-Rat begreift das Papier „Übergreifende technische Grundlagen für die IT in der Strafverfolgung“ in diesem Zusammenhang als Anregung für entsprechende Tätigkeiten.
3. Der E-Justice-Rat bittet die Vorsitzende, diesen Beschluss zusammen mit dem im Umlaufverfahren ab 23. Juni 2016 getroffenen Beschluss zum Konzept „Medienbruchfreie Kommunikation zwischen Polizei und Justiz“ der JuMiKo in Erledigung ihres in der 86. Sitzung am 12. November 2015 unter TOP II.10 zu Nr. 2 erteilten Arbeitsauftrags vorzulegen.

TOP 8 – Austausch strukturierter Datensätze im elektronischen Rechtsverkehr

Der E-Justice-Rat nimmt den Bericht über den Austausch strukturierter Datensätze im elektronischen Rechtsverkehr zustimmend zur Kenntnis und bittet um Fortführung der Aktivitäten.

TOP 9 – Harmonisierung der Übermittlungswege im Verwaltungsverfahrensgesetz mit dem Gesetz zur Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs

1. Der E-Justice-Rat spricht sich dafür aus, das besondere elektronische Anwaltspostfach bei der Kommunikation mit den Behörden zu berücksichtigen und eine medienbruchfreie elektronische Kommunikation zwischen Verwaltung und Gerichten zu ermöglichen.
2. Der E-Justice-Rat bittet seine Vorsitzende, das vorstehende Anliegen in den IT-Planungsrat einzubringen.

TOP 10 – Berichte aus den Fachverfahren

1. Die Möglichkeiten der gemeinschaftlichen Entwicklung eines länderübergreifenden Fachverfahrens mit dem Ziel einer Zusammenarbeit zwischen dem e2-Verbund und dem forumSTAR-Verbund werden geprüft.
2. Die Staatssekretärinnen und Staatssekretäre bitten die beiden Verbände, eine Kernarbeitsgruppe einzurichten, der drei bis vier Länder jedes der oben genannten Verbände angehören sollen. Die Kernarbeitsgruppe soll unter Berücksichtigung der „Studie zur Prüfung der Realisierungsoptionen für ein universelles, einheitliches Fachverfahren“ unverzüglich die organisatorischen, rechtlichen, techni-

schen und kostenmäßigen Rahmenbedingungen für die Realisierung eines einheitlichen Fachverfahrens klären und eine Entscheidungsgrundlage vorbereiten.

3. Bayern und Nordrhein-Westfalen werden gebeten, die Federführung der Arbeitsgruppe zu übernehmen und nach Einrichten der Arbeitsgruppe zeitnah zum ersten Treffen einzuladen. Bayern und Nordrhein-Westfalen werden die übrigen Verbundländer zeitnah und engmaschig über den Fortschritt der Prüfungen unterrichten.

TOP 11 – Sachstand zur Vernetzung des E-Justice-Rats mit dem IT-Planungsrat

Der E-Justice-Rat nimmt den Bericht zur Kenntnis und bittet um Fortführung der Aktivitäten.

TOP 12 – Festlegung von Dateiformaten für die von den Gerichten im Elektronischen Rechtsverkehr versandten Dokumente

1. Der E-Justice-Rat hält es derzeit für sachgerecht, dass Justizbehörden eigene Dokumente an Verfahrensbeteiligte in einem Format übermitteln, welches in den jeweils geltenden Rechtsverordnungen für den elektronischen Rechtsverkehr für zulässig erklärt wurde.
2. Der E-Justice-Rat empfiehlt den Landesjustizverwaltungen, die in Ziff. 1 formulierte Vorgehensweise anzuwenden.

TOP 13 – Beendigung des Koordinationsprojekts zur Umsetzung der ERV-Gesamtstrategie

1. Der E-Justice-Rat bedankt sich bei dem unter hessischer Leitung durchgeführten „Koordinationsprojekt zur Umsetzung der ERV-Gesamtstrategie“ für die geleistete Arbeit sowie die vorgelegten Ergebnisdokumente.
2. Der E-Justice-Rat stimmt der Beendigung des Koordinationsprojekts zur Umsetzung der ERV-Gesamtstrategie zu.